

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Richard Seelmaecker, Thilo Kleibauer,
Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers, Markus Kranig, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Haftungsprüfung bei HAMBURG WASSER – Unabhängige Untersuchung zu Pflichtverletzungen im Projekt VERA II

Das Projekt VERA II (Erweiterung und Sanierung der Klärschlammverbrennungsanlage bei HAMBURG WASSER) steht exemplarisch für eklatante Steuerungs- und Aufsichtsdefizite in einem öffentlichen Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. Trotz jahrelanger Hinweise auf gravierende Pflichtverletzungen, Fehlinformationen und hausgemachte Kostensteigerungen wurde bis heute keine unabhängige Haftungsprüfung veranlasst.

Mehrere Vorgänge legen nahe, dass Fehlentscheidungen auf unzutreffenden oder unvollständigen Informationen beruhten sowie Kontrollmechanismen versagten und dadurch erhebliche finanzielle Schäden entstanden sind, die letztlich die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler treffen werden. Denn jede Kostensteigerung bei HAMBURG WASSER wirkt sich mittelbar auf die Wasser- und Abwassergebühren aus. Es ist daher zwingend erforderlich zu klären, ob grob fahrlässiges Verhalten vorliegt und ob die Geschäftsführung oder deren Haftpflichtversicherung für die verursachten Schäden haftbar gemacht werden kann.

Zu den wesentlichen Vorgängen zählen insbesondere:

1. Falsche Information des Aufsichtsrates im Jahr 2021:

Die Geschäftsführung von HAMBURG WASSER erklärte gegenüber dem Aufsichtsrat, ab dem 1. Januar 2027 bestehe eine verpflichtende Klärschlammabnahme. Diese Aussage war nachweislich falsch. Sie führte zu erheblichen Fehlentscheidungen, da dadurch künstlicher Zeitdruck entstand und wirtschaftlichere Alternativen – etwa eine abschnittsweise Sanierung oder eine befristete externe Entsorgung bis 2029 – nicht weiterverfolgt wurden.

2. Verzögerte Einrichtung eines Lenkungsausschusses:

Entgegen den geltenden eigenen Vorgaben wurde der für ein Projekt dieser Größenordnung zwingend erforderliche **Lenkungsausschuss** erst am **25. April 2025** eingerichtet – obwohl zuvor durch Senatsantworten der Eindruck vermittelt wurde, ein solcher Ausschuss bestehe bereits. Diese fehlerhafte Information gegenüber der Bürgerschaft und die verspätete Einrichtung dokumentieren ein erhebliches **Organisations- und Kontrollversagen**.

Interne E-Mails legen zudem nahe, dass diese Falschaussage **bewusst vorgenommen wurde**. Mitarbeitende von HAMBURG WASSER zeigten sich nachweislich irritiert darüber, dass bei einem Projekt dieser Größenordnung noch immer **kein Lenkungskreis** eingerichtet worden war, und äußerten Unverständnis in internen Mails über das Vorgehen der Geschäftsführung.

3. Kostenexplosion durch hausgemachte Fehler:

Die Projektkosten stiegen von ursprünglich 145 Millionen Euro (2018) auf rund 297 Millionen Euro (2025). Davon entfallen rund 74 Millionen Euro auf interne Ursachen – wie Planungsänderungen, Planungsvertiefungen und Projektverzögerungen. Es handelt sich damit nicht um externe Preisentwicklungen, sondern um eigene Planungs- und Steuerungsfehler.

4. Vergleich wegen gestörtem Bauablauf (§ 642 BGB):

HAMBURG WASSER musste 2023 einen Vergleich in Höhe von 2,1 Millionen Euro zahlen, weil der Bauablauf aufgrund interner Organisationsmängel gestört war. Der Schaden wurde somit aus eigenem Verschulden verursacht. Eine Haftungsprüfung wurde trotzdem nicht eingeleitet.

5. Widersprüchliche Angaben zur Wirtschaftlichkeitsprüfung:

In verschiedenen Senatsdrucksachen wurde einerseits erklärt, die Wirtschaftlichkeit des Projekts sei geprüft worden, andererseits eingeräumt, dass keine eigenständige Prüfung nach § 7 LHO stattgefunden habe. Damit fehlt eine nachvollziehbare Grundlage für die Genehmigung eines Projekts mit nahezu 300 Millionen Euro Volumen.

6. Unzureichende und teils falsche Beantwortung von Bürgerschaftsanfragen:

In mehreren Antworten wurden zentrale Fragen zur Projektsteuerung, zur Wirtschaftlichkeitsprüfung und zur Risikobewertung unvollständig oder widersprüchlich beantwortet. Diese Summe von Fehlinformationen, Steuerungsdefiziten und Kostensteigerungen lässt den dringenden Verdacht zu, dass pflichtwidriges oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Eine unabhängige Haftungsprüfung ist daher zwingend notwendig, um das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit öffentlicher Unternehmensführung wiederherzustellen und um sicherzustellen, dass nicht die Bürgerinnen und Bürger über höhere Gebühren für das Fehlverhalten anderer zahlen müssen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine unabhängige, externe Haftungsprüfung zum Projekt VERA II bei HAMBURG WASSER einzuleiten, um festzustellen,
 - ob Organmitglieder, leitende Beschäftigte oder andere Verantwortliche schuldhaft oder grob fahrlässig gehandelt haben,
 - ob Haftungsansprüche gegen diese Personen bestehen,
 - und ob die Haftpflicht- oder D&O-Versicherungen der Geschäftsführung für entstandene Schäden aufkommen müssen;
2. sicherzustellen, dass das beauftragte Prüfunternehmen uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Unterlagen erhält, einschließlich interner Mails, Aufsichtsratsprotokollen, internen Berichten, Planungsunterlagen, Risikobewertungen und Vergabeakten;
3. der Bürgerschaft innerhalb von acht Wochen einen Zwischenbericht über den Stand der Prüfung und innerhalb von 16 Wochen einen Abschlussbericht mit den Ergebnissen, Handlungsempfehlungen und etwaigen Regressvorschlägen vorzulegen;
4. nach Abschluss der Prüfung der Bürgerschaft darzulegen,
 - welche rechtlichen Schritte eingeleitet werden,
 - in welchem Umfang Regressforderungen geltend gemacht werden,
 - und wie sichergestellt wird, dass Fehlentscheidungen nicht zulasten der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler gehen.